

Darlehensvertrag unter Angehörigen

Verwendung auf eigene Gefahr. Das Vertragsmuster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Dieses Vertragsmuster dient nur der Information und ersetzt keine anwaltliche Beratung im Einzelfall! Stand 2012 – durch Änderungen der Gesetze und der Rechtsprechungen können Anpassungen erforderlich sein.

zwischen

Frau
Mutter Mustermann,
Musterstraße 123,
30175 Hannover

- Darlehensgeber -

und

Frau
Tochter Mustermann,
Heinrichstraße 5,
30175 Hannover

- Darlehensnehmer -

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1 Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer am _____ einen Betrag von Euro _____ als Darlehen zur Verfügung.

§ 2 Laufzeit

(1) Das Darlehen wird für die Dauer von _____ Jahren für beide Seiten unkündbar gewährt.

(2) Es ist erstmals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des _____ Jahres seit Gewährung des Darlehens, also zum _____, von beiden Vertragsparteien kündbar. Der gesamte Darlehensbetrag ist zu diesem Zeitpunkt in einer Summe an den Darlehensgeber zurückzuzahlen.

§ 3 Außerordentliche Kündigung

(1) Kommt der Darlehensnehmer mit der Zahlung von mehr als einer Monatsrate in Verzug, ist der Darlehensgeber zur außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags berechtigt.

(2) Die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist Grundlage dieses Vertrags. Wesentliche Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers berechtigen zur fristlosen Kündigung.

§ 4 Zinsen

(1) Das Darlehen ist mit ___ % p. a. fest (bzw.: ___% über dem EZB-Basiszinssatz) zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils zum Ende eines jeden Kalendervierteljahrs (bzw.: Monats) fällig und auf folgendes Konto des Darlehensgebers zu überweisen: Konto Nr. _____ BLZ _____ Bank _____ .

(2) Kommt der Darlehensnehmer mit der Zinszahlung in Verzug, erhöht sich der Darlehenszins, ohne dass es einer Mahnung bedürfte, für die Zeit des Verzugs um ___ % p. a.

(3) Der Darlehens- und der Zinsanspruch können ohne die Zustimmung des Darlehensnehmers nicht abgetreten werden.

§ 5 Sicherheiten

Es werden folgende Sicherheiten bestellt, z. B.: Sicherungsübereignung Pkw; Verpfändung Wertpapiere usw.

Oder: Sicherheiten für das Darlehen werden nicht bestellt, weil das Darlehen der Anschaffung eines bestimmten Wirtschaftsgutes dient.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollte eine der Klauseln dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies den Vertrag im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, an die Stelle der unwirksamen Klausel eine solche zu setzen, die dem Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Musterstadt, den 11.11.2012

Darlehnsgeber

Darlehnsnehmer